

# Der Bote vom Remsthal.

Erscheint  
Montag,  
Mittwoch  
und  
Samstag.

## Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd & Welzheim.

Vierteljährl.  
24 fr.  
Inserations-  
Gebühr die  
Seite 1 1/2 fr.

Nro. 106.

Mittwoch den 8. September

1847.

### Gmünd. (Landwirthschaftlicher Verein.)

(Bekanntmachung, die Obst-Ausstellung betreffend.)

Nach einem Beschlusse der Plenar-Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins vom 24. Febr. d. J. sollen im Laufe dieses Herbstes zwei Obst-Ausstellungen Statt finden. Die erste derselben ist nun auf Montag den 13. Septbr. 1847. und die folgenden Tage im Lokale des Bürger-Vereins festgesetzt und wird am genannten Tage eröffnet.

Alle Obstbaumzüchter werden höflichst eingeladen, frühe Obstsorten in Kern- und Steinarten, welche zur vollkommenen Reife gelangt sind, längstens bis Samstag den 11. Septbr. an den Vereins-Cassier, Herrn Kaufmann Buhl, abgeben zu wollen.

Auch außerordentliche Erzeugnisse in Gartengewächsen, Gemüsearten etc. werden willkommen sein. Indem man Vorstehendes zur Deffentlichkeit bringt, wird bemerkt, daß nicht blos Vereinsmitgliedern der Zutritt zu der Obstausstellung gestattet wird, sondern daß derselbe allen Freunden und Beförderern der Obstbaumzucht ohne Ausnahme offen steht.

Oberbettringen, 3. September 1847.

Der Vereins-Vorstand: **Ruez.**

### Gmünd. (Landwirthschaftlicher Verein.)

Am Dienstag den 14. d. M., Nachmittags 1 Uhr,

wird im Lokale des Bürger-Vereins in Gmünd eine Plenar-Versammlung abgehalten werden. Die zur Verathung kommenden Gegenstände sind:

- 1) Jehnt- und Gült-Ablösung;
- 2) Farennschau;

- 3) Aufstellung von Baumwärtern;
- 4) Die Einrichtung einer Hülfskasse;

nebst mehreren andern von geringerer Wichtigkeit. Bei dieser Versammlung wird Gelegenheit gegeben, die Ausstellung des Frühobstes zu sehen, so wie die Modelle eines Obstbörrosens und des Kunstwiesenbaues zur Schau gebracht werden. Vorträge, welche Vereinsmitglieder zu halten gesonnen sind, wollen dem Unterzeichneten vor dem Zusammentritt der Versammlung angemeldet werden.

Zur zahlreichen Theilnahme ladet höflichst ein

Oberbettringen den 4. Sept. 1847.

Der Vorstand: **Ruez.**

### Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

#### An die Orts-Behörden des unmittelbaren Bezirks Gmünd.

In der zweiten Abtheilung des schwäbischen Merkurs, der schwäbischen Kronik, ist in dem Montagblatte Nro. 208. von diesem Jahre ein Aufruf der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins zu milden Beiträgen für die im Jahre 1847. durch Gewitter beschädigten hilfsbedürftigen Staatsangehörigen erschienen, in welchem die Veranstaltung von Sammlungen zu Gunsten dieser Verunglückten empfohlen wird.

Indem man auf diesen Aufruf, so wie er hier unten abgedruckt ist, hinweist, werden die geistlichen und weltlichen Orts-Vorsteher der diesseitigen Gemeinden, welche vom Hagelschlag verschont geblieben sind, angegangen, die Wohlthätigkeit ihrer Untergebenen in der im Aufruf angegebenen Weise in Anspruch zu nehmen, mit den eingehenden Gaben nach Anleitung der Centralleitung zu verfahren und über die Ergebnisse bis 1. November d. J. hieher Anzeige zu machen.

Den 6. September 1847.

K. Gemeinschaftl. Oberamt Gmünd.

Liebher. — Waier.

Stuttgart. Aufruf zu milden Beiträgen für die im Jahre 1847. durch Gewitter beschädigten hilfsbedürftigen Staatsangehörigen.) Noch ist die Zeit der Noth, in welche die minder begüterte und die unbegüterte Klasse der Staatsangehörigen durch das wiederholte Misrathen der Kartoffeln und die lange anhaltende Theuerung der Lebensmittel gerathen ist, für diese Klasse nicht vorüber, und bereits hat theilweise



wieder neues Unglück und neuer Jammer bei derselben eingelehrt und die anderwärts sich öffnende frohe Aussicht, ihres Elendes bald ein Ende zu sehen, furchtbar getrübt. Hat auch der schreckliche und weit verbreitete Gewittersturm am Charfreitag Abend (2. April) dieses Jahr's wegen der damals noch nicht weit vorgerückten Jahreszeit vielleicht nicht sehr großen bleibenden Schaden angerichtet, und haben die Gewitter in der Nacht vom 11—12. Mai, vom 25. Mai, 24. Juni, 5., 7., 9., 10., 12. Juli, wovon keines ohne Schaden vorübergegangen ist, nur einzelne Markungen theils mehr, theils weniger stark beschädigt, so ist um so tiefer eingreifend der Schaden, welchen die Gewitter vom 29. Mai und vom 8., 18. und 19. Juli, und zwar die letztern in sehr bedeutender Ausdehnung, angerichtet haben, und verzweifelndvoll fragen die Bewohner der davon betroffenen Gegenden, ob denn von dem reichen Segen, in welchem sonst überall die Felder, die Weinberge, die Gärten, die Obstbäume und die Bäume des Waldes dieses Jahr prangen, nur ihnen allein nichts zu Theil werden soll. Es kann natürlich nicht davon die Rede sein, denjenigen, welche durch die Höhe der Preise der Lebensmittel in den letzten Jahren eher gewonnen als verloren und welche überhaupt die Mittel gehabt haben, sich gegen den Hagelschlag zu versichern, eine Entschädigung für ihren Verlust oder überhaupt eine Erleichterung zu gewähren, denn diese kann und darf man mit Recht fragen, warum sie sich nicht bei der Hagelversicherungsanstalt betheiligt haben. Aber es gibt so Manchen, dem es im Kampfe um das tägliche Brod in der That bei dem besten Willen an dem nöthigen Gelde gefehlt haben mag, um die, wenn auch geringe, Versicherungsprämie bezahlen zu können. Ueberhaupt aber besteht der durch jene Gewitter angerichtete Schaden nicht bloß in Hagelschaden: großer Schaden wurde besonders auch durch den Sturmwind, der die Dächer ihrer Ziegel und die Obstbäume ihrer Früchte beraubte und Bäume entwurzelte, und das Wasser, das die Felder und Wiesen verschlammte und des urbaren Boden beraubte, die Straßen zerriß, selbst Häuser zerstörte und Menschenleben vernichtete, angerichtet, und gegen diesen Schaden kann man sich nicht versichern. Außerdem sind es nicht bloß die Güterbesitzer, welche unter dem Gewitterschaden leiden: es leiden darunter besonders auch arme, wenig oder gar kein Feld besitzende Tagelöhner und Handwerksleute, welchen durch jeden bedeutenden Gewitterschaden ihrer Mitbürger ihr Arbeitsverdienst, ihre einzige Nahrungsquelle, verkümmert oder gar entzogen wird, und ganz bezifferte, namentlich arbeitsunfähige Arme, welche dadurch die ihnen in besseren Jahren von ihren wohlhabendern Mitbürgern zu Theil werdende Unterstützung wo nicht ganz, doch zum Theil verlieren. Im letzten Jahre wurde für solche Leute von Seite der Gemeinden, der Oberamtskörperlichkeiten, des Staates gesorgt; jetzt sind die Kräfte der meisten Gemeinden und Amtskörperlichkeiten erschöpft, viele haben sich tief in Schulden geflekt, und selbst auf weitere Unterstützung der Gemeinden von Seiten der so vielseitig und stark in Anspruch genommenen Staatskasse Behuf der Armen-Unterstützung ist für die Zukunft kaum mehr zu rechnen. Für diese bedauernswürdige Klasse von Staatsbürgern erlaubt sich daher die Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins bei denjenigen, welche in der glücklichen Lage sind, über ihren und ihrer Familien eigenen Bedarf etwas übrig zu haben, ein Fürwort einzulegen. Am wenigsten schwer dürfte es Vielen fallen, von ihrem reichlichen dießjährigen Ernte-Ertrag in Natura etwas für solche Unglückliche beizusteuern, und die Centralleitung würde es daher besonders verdienstlich finden, wenn in den gesegneten Bezirken und Gemeinden des Landes zur Sammlung solcher Naturalien, anstatt der Geldbeiträge, oder neben denselben, die geistlichen und weltlichen Bezirks- und Orts-Behörden oder auch einzelne Menschenfreunde die Einleitung trafen. Da jedoch die Repartition solcher Naturalien unter die verunglückten Orte und die längere Aufbewahrung des Erfammelten bis zur definitiven Vertheilung der Collette schon an und für sich sehr schwierig ist, da außerdem die verunglückten Orte von dem größten Theile derjenigen Orte, in welchen solche Naturalien eingesammelt werden können, viel zu weit entfernt liegen, als daß diese Naturalien ohne einigen unverhältnismäßigen Aufwand an Zeit, Transportkosten und Abschlag an den Ort ihrer Bestimmung gebracht werden könnten, und da selbst bei der Zuthellung derselben an näher gelegene Gemeinden nach früher von der Centralleitung gemachten Erfahrungen die Abholung solcher Naturalien so leicht zu übermäßigem Zeit- und Transport-Aufwand, Trinkgelagen, Abgang, Veruntreuungen und sonstigen Unterschleifen und Mißbräuchen führt, während dann auch wieder die Unteraustheilung an die einzelnen hilfsbedürftigen Familien und Individuen mit fast noch größeren Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten verbunden wäre; so möchte es am angemessensten sein, die erfammelten Naturalien an Ort und Stelle im Aufstreich urkundlich zu verkaufen. Ob der Erlös aus diesen Naturalien und ob die den Verdrängten zugeordneten Geldbeiträge den beschädigten Gemeinden oder Bezirken unmittelbar zugefertigt, oder ob dieselben an das von dem Postporto freie Kassenamt der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins (Gymnasiumsstraße No. 2., zwei Treppen hoch, Eingang im Hof) mit oder ohne besondere Bestimmung für eine ausdrücklich benannte Gemeinde eingeschickt werden wollen, muß die Centralleitung dem freien Willen der Geber anheimstellen, und sie erlaubt sich allein darauf aufmerksam zu machen, daß es nur im letzteren Falle möglich ist zu vermeiden, daß nicht einzelne Gemeinden unverhältnismäßig viel, andere ebenso bedürftige und vielleicht noch bedürftigere unverhältnismäßig wenig erhalten. Das Kassenamt der Centralleitung wird von Monat zu Monat die bei ihm eingehenden Beiträge nebst den etwaigen besonderen Bestimmungen der Geber im Schwäb. Merkur spezifisch anzeigen, und die Centralleitung selbst wird seiner Zeit über den Ertrag dieser Collette und deren Vertheilung öffentliche Rechenschaft ablegen. Die Centralleitung würde trotz der oben angeführten Gründe Anstand nehmen, sich, nachdem die Wohlthätigkeit des Publikums in der neuesten Zeit so vielfältig in Anspruch genommen worden ist, mit einer solchen Bitte an dieselbe zu wenden, hätten nicht bereits mehrere der beschädigten Gemeinden die dringendsten Unterstützungsgefuche an sie gerichtet, und wären nicht bereits einzelne milde Beiträge ihr ganz aus eigenem Antriebe der Geber überschickt worden, welche ihr ein Beweis zu sein scheinen, daß der Württemberger im Wohlthun nie ermüdet werden könne. Den 29. Juli 1847. Die Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins.

**G m ü n d.**  
**(Zurücknahme eines**  
**Steckbriefs.)**

Da die ledige Crescentia Grim-  
minger von Leinzell heute einge-  
liefert worden ist, so wird der ge-  
gen sie am 2. d. M. erlassene Steck-  
brief zurückgenommen.

Den 6. Sept. 1847.

Königl. Oberamt,  
Liebherr.

**G m ü n d.**  
**(Zurücknahme eines Steckbriefs.)**

Der Zigeuner Andreas Rein-  
hardt von Durlangen hat sich heute  
bei Oberamt gestellt, weshalb der  
am 25. v. M. gegen ihn erneuerte  
Steckbrief hiemit wieder außer Wir-  
kung gesetzt wird.

Den 6. September 1847.

Königl. Oberamt,  
Liebherr.

**G m ü n d.**  
**(Steckbrief.)**

Die hienach bezeichnete Maria  
Kuhn, ledig, von Gmünd, welche  
zur Ortsbegrenzung verurtheilt ist,  
hat sich am 30. v. M. unerlaubter-  
weise von hier entfernt und zieht  
wahrscheinlich wieder ihrem ge-  
wohnten liederlichen Lebenswandel  
nach. Es ergeht deshalb an sämt-  
liche Polizei-Behörden das Ersu-



den, diese Dirne im Betretungs-  
falle festzunehmen und hieher lie-  
fern zu lassen. Den 4. Sept. 1847.

**R. Oberamt. Liebherr.**

Maria Ruhn ist 20 Jahre alt,  
und untersefter Statur. Sie hat  
schwarze Haare, schwarze Augen-  
braunen, braune Augen, blasse Ge-  
sichtsfarbe, kleine Nase und kleinen  
Mund. Ihre Kleidung kann nicht  
angegeben werden.

**G m ü n d.**

(A u s w a n d e r u n g.)

Der Bretterhändler

Josef Baur von hier  
ist mit seiner Familie nach Erfül-  
lung der versaffungsmäßigen Bes-  
dingungen nach Nordamerika aus-  
gewandert, was man hiemit zur  
öffentlichen Kenntniß bringt.

Den 6. September 1847.

**Königl. Oberamt.**

**Liebherr.**

**W e l z h e i m.**

(A u s w a n d e r u n g  
ohne Bürger.)

Jung Conrad Bayh von  
Schwefelhütte, Gemeindebezirks  
Lorch, und sein Vater alt Conrad  
Bayh, sowie dessen noch unter  
väterlicher Gewalt stehende Tochter  
Christiane, sind Willens nach Sie-  
benbürgen auszuwandern, ohne je-  
doch die gesetzliche Bürgerschaft stellen  
zu können.

Etwaige Gläubiger dieser Per-  
sonen werden daher aufgefor-  
dert, ihre Ansprüche

binnen 15 Tagen

bei dem Gemeinderath Lorch  
anzumelden, nach deren Ab-  
fluß dem Wegzug kein Hin-  
derniß mehr in den Weg ge-  
legt werden wird.

Den 1. Sept. 1847.

**Königl. Oberamt.**

**Wolf, A.W.**

**G m ü n d.**

(Aufforderung an die Bron-  
nenmeister der hiesigen  
Stadt.)

Um sowohl die Berechtigungen  
der hiesigen Häuserbesitzer an die  
verschiedenen, innerhalb der Stadt  
befindlichen Gemeindebrunnen, als  
auch die Beitragspflicht derselben  
zu deren Unterhaltung mit Sicher-  
heit zu erfahren und in das neue  
Güterbuch aufnehmen zu können,  
ist eine Revision der sog. Brunnen-

zettel unumgänglich nothwendig.

Es ergeht daher an Diejenigen,  
welche gegenwärtig die Aussicht  
über diese Gemeindebrunnen füh-  
ren, also an die sogenannten Bron-  
nenmeister, hiemit die Aufforde-  
rung, mit ihren etwa in Händen  
habenden — hierauf bezüglichen  
Papieren zur hienach bestimm-  
ten Zeit auf dem hiesigen Rath-  
haus vor der hiezu niedergesetzten  
Deputation persönlich zu erscheinen  
und dieser die erforderliche Aus-  
kunft zu ertheilen; und zwar ha-  
ben zu erscheinen:

Donnerstag den 9. d. M.,  
Vormittags von 8—12 Uhr:  
die Brunnenmeister des 1. Stadt-  
viertels;

Nachmittags von 2—6 Uhr:  
die des 2. Stadtviertels;

Freitag den 10. d. M.,  
Vormittags von 8—12 Uhr:  
die des 3. Stadtviertels;

Nachmittags von 2—6 Uhr:  
die des 4. Stadtviertels.

Stadtschultheißen-Amt.

**Steinhäuser.**

**G m ü n d.**

(Wohnhaus- und Bäckerei-  
Verkauf.)

Das den Bäcker Josef Haag-  
schen Kindern gehörende  
2stöckige Wohnhaus mit Bäckerei-  
Einrichtung in der Schmidgasse  
neben Anton Stüz und Stadt-  
förster Steinhäuser gelegen, —  
nebst dazu gehörenden  
10,9 Rthn. und  
8,8 " Gemüsgärten,  
wird

Dienstag den 14. d. Mts.,

Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhause im öffent-  
lichen Aufstreich zum Verkauf ge-  
bracht und die Kaufs Liebhaber hie-  
zu eingeladen.

Den 2. Sept. 1847.

Für das Waifengericht:

Stadtschultheiß

**Steinhäuser.**

**W e l z h e i m.**

(Liegenschafts-Verkauf.)

Im Wege der Hülfsvollstreckung  
werden dem Thierarzt

Jakob Fuchs hier

am Freitag den 1. Oktbr. d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,

4 Morg. 39 Rthn. Feldgüter  
an Acker, Wiesen und Gär-  
ten —

im öffentlichen Aufstreich auf dem  
hiesigen Rathhause verkauft und  
Käufer hiezu eingeladen.

Am 1. Sept. 1847.

**Stadt-Rath.**

**B a r t h o l o m ä.**  
(Schafwaide-Verleihung.)

Am

Dienstag den 21. d. M.,

Vormittags 10 Uhr,



wird die  
Sommer-  
Schaf-  
waide

auf hiesiger Markung und auf  
der Wöllwarth'schen Gaide von  
Georgi 1848. bis den 1. Novem-  
ber im öffentlichen Aufstreich auf  
hiesigem Rathhause verpachtet wer-  
den. Auf der Waide können er-  
nährt werden ca. 700 Stück.

Hiezu werden die Liebhaber,  
auswärtige Unbekannte mit Ver-  
mögens-Zeugnissen versehen, ein-  
geladen.

Den 4. Sept. 1847.

**Gemeinderath.**

Aus Auftrag

Schultheiß **G ö s s e l e.**

**B a r t h o l o m ä.**

Das verpazte Dach der katho-  
lischen Kirche zu Bartholomä be-  
darf einer Ausbesserung, wozu  
etwa 900 Platten erforderlich wer-  
den. Die Arbeit wird

Montag den 13. Sept.

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause zu Bartholomä  
im Abstreich verakkordirt.

Den 6. Sept. 1847.

Stiftungspflege.

**Baur.**

**K a i s e r s b a c h,**

**D.N. Welzheim.**

(Gebäude- und Liegenschafts-  
Verkauf.)

Das dem Johann Georg Wör-  
ner von Holzbucl gehörige Bes-  
itzthum, bestehend in  
dem 4ten Theil an einem ein-  
stöckigen Haus und Scheuer  
unter Einem Dach mit Keller  
und Hofraithe, und  
6 Morgen 3 Viertel Acker und  
Wiesen,

kommt am

Freitag den 1. Oktbr. d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im Hause des Anwalts Wörner  
in Heppichgehren wiederholt zum



Verkauf, und es werden die Liebhaber hiezu eingeladen.

Den 1. Sept. 1847.

Gemeinderath.

Kaisersbach,  
D. A. Welzheim.  
(Eigenschafts-Verkauf.)

Das dem  
Matthias Steiner,  
Wagner von Gmeinweiler,  
gehörige Besitzthum, bestehend in:  
der Hälfte an einem einstockigen  
Wohnhaus und Scheuer  
nebst Anbau mit gewölbtem  
Keller und Hofraithe und  
7 Mrg. 32 Rthn. Aecker, Wiesen,  
Garten und Wald  
ist um —: 1,200 fl.  
angekauft und es findet deßhalb  
am

Donnerstag den 16. Sept. d. J.,  
Nachmittags 3 Uhr,  
im Wirthshause in Gmeinweiler  
eine wiederholte Aufstreichs-Verhandlung  
statt, wozu die Liebhaber  
eingeladen werden, Unbekannte  
mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen  
versehen.

Den 16. August 1847.

Gemeinderath.

G m ü n d.

(Geld auszuheben.)

250 fl. Pflegschaftsgelder sind  
gegen zweifache gerichtliche  
Versicherung sogleich zu erheben bei  
C. Erhard.

**Vermischte Anzeigen.**

G m ü n d.

(Logis-Veränderung und  
Empfehlung.)

Unterzeichneter hat seine  
bisherige Wohnung bei Schreiner Stütz  
verlassen und wohnt gegenüber bei  
Zuchmacher Hämmerle.

Zugleich beehrt er sich, seine  
fertigen Regen- und Sonnenschirme,  
in Seiden-, Halbseiden- und  
Baumwollenstoffen, Polster-  
Sessel und Sophas, und alle in  
dieses Fach einschlagenden  
Artikel aufs Neue zu gefälliger  
Abnahme zu empfehlen. Eben-  
so möchte er sich im Tapezieren  
höflichst empfohlen haben. Auch  
hat er ein neues Ruhbett um  
billigen Preis zu verkaufen.

Carl Hack,

Tapezier und Schirmfabrikant.


G m ü n d.

Nachmehl à 40 fr. per Simri  
und Kleie à 18 fr. " "

Judenmüller Seybold.

G m ü n d.

(Gerberei zu verkaufen.)

 Mein in der Schmiedgasse  
an der Hauptstraße nach Alen  
ic. gelegenes Haus mit Gerberei-  
Einrichtung verkaufe ich aus  
freier Hand. Dasselbe ist  
zweistockig und enthält

parterre: eine Stube und Küche,  
eine Werkstätt mit 4 Zieh-  
fässern, einem kupfernen  
Kessel und Gumpbrunnen,  
einer Zurichtstube, 4 Farben,  
welche sich im Hausohrn  
befinden, auch 2 Keller,  
sowie Stallung zu 8 Stück  
Vieh;

im zweiten Stock: 2 heizbare  
Zimmer, 2 Küchen und 4  
Kammern;

unter dem Dach: 2 Böden zum  
Trocknen und 3 Böden zum  
Kinden- und Loh-Ausbe-  
wahren;

hinter dem Hause ist ein großer  
Hofraum, worin sich 3 Kalt-  
gruben, 2 neue Sohlleder-  
gruben und Gumpbrunnen  
befinden; auch ein Gemüse-  
garten und ein Hintergebäude  
zum Holz- und Futter-Auf-  
bewahren.

Auf Verlangen kann von allen  
Sorten Leder, zugerichtet und  
gegerbt, mit in den Kauf  
gegeben werden.


Etwaige Kaufs Liebhaber lade  
ich hiemit höflichst ein, dieses  
Anwesen einzusehen und mit  
mir einen Kauf abzuschließen.

In Abwesenheit meines  
Mannes:

Crescenz Jörg.

G m ü n d.

(Fass feil.)

 Unterzeichnete hat noch  
eine Parthie Weinfass zu  
verkaufen, und zwar:

- 6 Stück 2 Einrige,
- 2 " 4 "
- 1 " 1 1/2 "
- 2 " 4 "
- 2 " 3 "
- 1 " 5 "
- 1 " 15 "

Sämmtliche Fass sind im besten  
Zustande und gut in Eisen gebunden.  
— Ferner hat sie auch eine  
Parthie gesunde eichene Fasslager  
zu verkaufen.

Wezenmaiers Wittwe  
in der Ledergasse.

G m ü n d.

Branntwein, die Maas zu  
30 fr., verkauft

Bäcker Scheurle.

G m ü n d.

Frische Pflaumen sind von  
heute an billig zu haben und zu  
erfragen bei

Schmiedmeister Wahl.

Abelstetten.

(Feile Mostpresse.)

Eine neue doppelte Obst-  
Most-Presse nebst einem runden  
Reibetrog und Stein ist dem  
Verkaufe ausgesetzt von

Gottlieb Ellinger.

G m ü n d.

Auf kommende Martini wird  
in dem ehemalig Stadtrath  
Mayhöferschen Hause das  
untere Logis, bestehend in  
zwei Zimmern, an eine  
solide Familie ohne Kinder,  
oder an einen soliden, ledigen  
Herrn von dem wirklichen  
Bewohner des Hauses  
vermietet. Lusttragende  
können das weitere, hieher  
Gebörige bei Besichtigung  
desselben vernehmen.

G m ü n d.


Im Hause des Lehrers  
Kiedmüller auf dem Thürl-  
steig ist ein Logis zu  
vermieten.

G m ü n d.

Schon vor längerer Zeit  
ist ein Regenschirm und ein  
Rosentranz bei mir liegen  
geblieben.

Die rechtmäßigen  
Eigenthümer wollen  
dieselben gegen  
Entrichtung der  
Einrückungsgebühr  
abholen bei

Josef Rudolph,  
bei der Rose.

 Was soll man dazu  
sagen, wenn von Seiten  
der Schützen-Direktion  
in Neuhberg beim letzten  
Scheibenschießen von 80 fl.  
Einlagen der Schützen die  
Summe von 34 fl. sage  
vierunddreißig Gulden!  
in Abzug genommen wurde?  
Nur nobel!!